

2. Voraussetzungen

¹Um eine Atelierförderung können sich freischaffende bildende Künstlerinnen und Künstler bewerben. ²Eine Altersgrenze besteht nicht. ³Die Bewerberinnen und Bewerber müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

2.1

Nachweis der künstlerischen Professionalität durch eine abgeschlossene künstlerische Ausbildung oder eine mindestens dreijährige professionelle Ausstellungstätigkeit;

2.2

ständiger Hauptwohnsitz in Bayern seit mindestens zwei Jahren;

2.3

Atelierkosten in Höhe von mindestens 230,00 Euro monatlich;

2.4

das Jahresnettoeinkommen im Bewilligungszeitraum unterschreitet die im aktuellen Merkblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst festgelegte Einkommensgrenze.